

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.06.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0194 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 08066-6197 Sachkonto: 0952 010		

Betreff: Bau der Fuß- und Radwegebrücke über die Rheinstraße

Vorlage vom: 14.06.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht des Fachamtes über das Ergebnis der erneuten Ausschreibung für die Bau- und Montageleistungen der Fuß- und Radwegbrücke über die Rheinstraße zur Kenntnis.
2. Um die Beauftragung vergabe- und haushaltsrechtlich durchführen zu können, stimmt der Magistrat der Erhöhung des Haushaltsansatzes um 600.000 Euro zu. Dieser Betrag ist ebenfalls vollumfänglich förderfähig (Förderquote rund 70%) und wird im Haushaltsjahr 2021 (VE) zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.06.2019

Mit dem Beschluss der Magistratsvorlage Nr. 2019/0033 vom 29.01.2019 wurde die Aufhebung der ersten Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen für die Umsetzung der Fuß- und Radewegebrücke über die Rheinstraße bestätigt. Gleichzeitig wurde eine erneute, diesmal EU-weite Ausschreibung beschlossen. Zusätzlich wurde der mögliche Bieterkreis durch die Absenkung der Executionclass (Qualitätssicherung im Stahlbau gemäß EN 1090-2) von vorher EXC4 auf EXC3 deutlich erweitert. Die Vorgaben der Regeln der Technik werden weiterhin voll erfüllt.

Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung am 06.06.2019 lagen diesmal drei Angebote vor. Die umfangreiche Prüfung der Angebote durch das damit beauftragte Ingenieurbüro mit anschließendem Vergabevorschlag liegt vor. Das wirtschaftlichste Angebot schließt mit einer Angebotssumme in Höhe von 5,5 Mio. Euro ab. Die beiden weiteren Angebote weisen Angebotssummen in Höhe von 5,9 Mio. Euro und 6,9 Mio. Euro aus. Somit weicht das wirtschaftlichste Angebot der zweiten Submission ca. 600.000 Euro (+12%) von der aktuellen Kostenberechnung gemäß Magistratsvorlage 2019/0033 in Höhe von 4,9 Mio. Euro ab.

Insgesamt befinden sich die drei Angebote in einem ähnlichen Preisgefüge. Zwei der drei Angebote liegen unter dem ersten Submissionsergebnis aus 2018. Darunter das wirtschaftlichste Angebot (5,5 Mio. Euro) mit einer Unterschreitung des Ergebnisses 2018 in Höhe von 800.000 Euro. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die zweite Ausschreibung eine realistische Marktlage darstellt.

Wie bereits in der Magistratsvorlage 2019/0033 ausführlich beschrieben, ist die Realisierung der Fuß- und Radwegbrücke über die Rheinstraße Teil des Verkehrskonzeptes des sich im Planfeststellungsverfahren befindenden Neubaus der Rheinstraßenbrücke über die Bahn und demnach unabdingbar. Eine erneute Aufhebung der Ausschreibung hätte kostenintensive Umplanungen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung und eine erneute Einreichung der geänderten Planfeststellungsunterlagen zur Folge. Dies würde wiederum zu einer Verschiebung des Neubaus der Rheinstraßenbrücke über die Bahn von mehreren Jahren führen. Ausgehend vom aktuellen Zustand des Brückenbauwerks (Note 3,9) ist mit weiteren Lastbeschränkungen zu rechnen. Im schlimmsten Fall kann eine komplette Sperrung der Brücke notwendig werden, was auch die Einstellung des kompletten Bahnverkehrs bedeuten würde.

Der im Dezember 2017 eingegangene Förderbescheid hat weiterhin Bestand, da durch die bereits ausgeführte Anpassung der Fahroberleitung der Straßenbahn Linien 4 und 9 der notwendige Baubeginn innerhalb der vorgegebenen 4 Monate nach Förderzusage ausgelöst wurde.

Der zusätzliche Mittelbedarf beträgt, bedingt durch das Submissionsergebnis, 600.000 Euro. Eine Rücksprache mit dem Fördergeber Hessen Mobil hat ergeben, dass auch die höhere Angebotssumme vollumfänglich förderfähig bleibt. Der Fördersatz beträgt rund 70%.

Der benötigte Betrag wird im Haushaltsjahr 2021 (VE) zusätzlich unter der Inv.Nr. 08066-6197 zur Verfügung gestellt.

Dezernat III
i.V.

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer